



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

AM ANFANG
WAR DAS WORT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Peter Gottstein
Fraktionsvorsitzender der
BfE-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
27.01.2014

Beantwortung der Anfrage AF-0551/2014

Sehr geehrter Herr Gottstein,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Ein Schreiben des Verkehrsministers zur nachgefragten Problematik liegt der Stadtverwaltung nicht vor.

Zu2.

Eine Änderung der Auffassung zur Warnung vor städtischen Geschwindigkeitskontrollen ist nicht zu verzeichnen.

Wie aus der Presse bekannt wurde, empfahl der Minister ein Warnschild vor **stationären** Geschwindigkeitsmesseinrichtungen. Er ging dabei von einem Vorteil der einheimischen gegenüber den ortsfremden Bürgern aus, da die Ortskundigen ihr Fahrverhalten auf die Messung einrichten könnten.

Da keine stationären Messeinrichtungen in Eisenach vorhanden sind, ist eine Beachtung des freundlichen Hinweises des Ministers nicht relevant.

Zu 3.

Der Zusammenhang zwischen dem Aufstellen von Warnhinweisen auf Geschwindigkeitsmessungen und den Ausschreibungsverfahren für die Messgeräte erschließt sich mir nicht. Im Übrigen wird auf Pkt.2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin